



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	20.10.2016	0357/16 - I/123
------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2016		
Ortsbeirat Dutenhofen	25.11.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	29.11.2016		

### **Betreff:**

**Ausbau "Bahnhofstraße Dutenhofen" vom vorhandenen Ausbau "Kirchstraße/Backhausplatz" bis zur "L 3285/Garbenheimer Straße" inkl. Erneuerung der Kanalisation**

### **Anlage/n:**

Lagepläne Variante 1 und 3

### **Beschluss:**

Der Planung zum grundhaften Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Dutenhofen vom vorhandenen Ausbau „Kirchstraße/Backhausplatz“ bis zur „L 3285/Garbenheimer Straße“ inkl. Erneuerung/Sanierung der Kanalisation **wird gemäß der Variante 1 und somit entgegen dem Wunsch der Anlieger zugestimmt.**

Wetzlar, den 20.10.2016

gez. Semler  
Bürgermeister

## **Begründung:**

### **Allgemeines**

Die „Bahnhofstraße“ liegt in Wetzlar im Stadtteil Dutenhofen und verbindet die „Gießener/Wetzlarer Straße“ mit dem „Bahnhof Dutenhofen“.

Im Jahre 2003 wurde bereits der 1. Bauabschnitt von der „Gießener/Wetzlarer Straße“ bis zur Einmündung „Seifengraben“ inkl. dem „Backhausplatz“ niveaugleich ausgebaut (nach den Vorgaben der einfachen Dorferneuerung).

Von dieser Einmündung bis zur „L3285/Garbenheimer Straße“ auf einer Länge von ca. 205,00 m ist die Straße verbraucht und in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Verkehrssicherheit lässt sich nur noch mit unverhältnismäßig hohem finanziellen und personellen Aufwand sicherstellen. Als dauerhafte Lösung muss der gesamte Straßenkörper in diesem Bereich grundhaft erneuert werden. Der weiterführende Abschnitt bis zum „Bahnhof“ und die „Grabenstraße“ sind ebenfalls verschlissen. Bei diesem Abschnitt der „Bahnhofstraße“ handelt es sich um eine Landesstraße mit einer höheren Verkehrsbelastung und ist somit separat zu betrachten. Hierfür soll voraussichtlich in 2017 ein Bezuschussungsantrag bei Hessen Mobil gestellt werden.

### **Vorhandener Zustand Straßenraum**

Im Ausbaubereich erfolgt die Trennung zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen durch Rundbordsteine. Entlang der Fahrbahn sind wechselseitig Stellplätze markiert. Der Parkdruck ist hoch. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m; die Gehwegbreiten sind > 1,50 m angelegt. Die Fahrbahnbefestigung und die vorhandene Bordanlage weisen zahlreiche Aufbrüche und Flickstellen auf. Frostschäden und Verformungen lassen darauf schließen, dass der Unterbau nicht mehr den gegebenen Belastungen standhält. Diese optischen und technischen Mängel werden durch das vorliegende Bodengutachten bekräftigt.

In einigen Abschnitten wurden teerpechhaltige Einstreudecken festgestellt. Diese Materialien dürfen nicht mehr auf der Baustelle eingebaut werden und müssen auf einer Deponie gesondert entsorgt werden.

Belange von mobilitätseingeschränkten Personen sind im derzeitigen Zustand nicht berücksichtigt.

Einige Grundstückszufahrten und Zugänge entwässern über die versiegelten Flächen in den Straßenraum.

Der geplante Ausbaubereich besteht zum größten Teil aus ein- bis zweigeschossiger Bauweise, welche überwiegend unter Denkmalschutz steht.

### **Vorgeschichte**

Bereits im Jahr 1993 hatte sich der Magistrat der Stadt Wetzlar (11.10.1993) und der Ortsbeirat Dutenhofen (23.11.1993) mit dem Thema „Ausbau der Bahnhofstraße Dutenhofen“ beschäftigt. Das Ingenieurbüro Wagner-Consult-Wetzlar hatte eine diesbezügliche Planung erarbeitet. Inhalt dieser Planung war der niveaugleiche Um- und Ausbau der „Bahnhofstraße“ vom „Backhausplatz“ bis zur „Wellergasse“, der der Dorferneuerungsplanung Rechnung trägt. In der am 12.10.1994 durchgeführten Anliegerversammlung wurde die Gesamtplanung aufgrund ihrer Straßenbeitragspflicht abgelehnt und das Tiefbauamt beauftragt, die Planung mit dem Ziel zu überarbeiten, dass nur noch Teilbereiche der „Bahnhofstraße“ ausgebaut werden sollten. Hieraus entstand der Ausbauplan zum 1. Bauabschnitt „Platz um das Backhaus“, der am 18.01.1996 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und in 2003 umgesetzt wurde.

Am 24.11.2005 fand eine weitere Anliegerversammlung statt. Hierfür wurden die Planungen aus 1993 digitalisiert und an die neuen Regelwerke im Straßenbau angepasst.

In einer Informationsveranstaltung am 22.10.2007 beantragte der OBR den Weiterausbau der „Bahnhofstraße“ vom „Backhausplatz“ bis zur „Wellergasse“.

Am 31.08.2010 fand eine weitere Informationsveranstaltung des Baudezernates in Dutenhofen statt. Hier wurde mitgeteilt, dass durch den anstehenden Hesttag keine Personalkapazitäten im Tiefbauamt zur Verfügung stehen um die Planungen voranzutreiben.

Nach Wiederaufnahme der Planungen wurde im Frühjahr 2015 ein Entwurf –in Anlehnung an den Ausbau des „Backhausplatzes“ mit der Anregung der Anlieger aus den vorausgegangenen Versammlungen erarbeitet und den Anliegern vorgestellt. Die Planung sah den niveaugleichen Ausbau mit wechselseitig angeordneten Parkständen vor. Der Planungsabschnitt wurde dahingehend reduziert, dass der Teilbereich von der „Garbenheimer Straße“ bis zur „Wellergasse“ ausgeklammert wurde, da dieser ausgeklammerte Teil als Landesstraße ausgewiesen ist und hierfür in Zusammenhang mit der Grabenstraße Zuschüsse seitens des GVFG/FAG zu erwarten sind.

Im Folgenden werden, die den Anliegern und/oder deren Vertretern in mehreren Terminen vorgestellten 3 Varianten erläutert.

### **Gemeinsamkeiten aller Varianten**

Bei allen drei Varianten muss eine grundlegende Sanierung erfolgen, die sowohl den Erfordernissen des heutigen Verkehrsaufkommens als auch dem anteiligen Schwerlastverkehr standhält.

Der Fahrbahnoberbau ist nach der Belastungsklasse 1,8 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO `12) in einer Gesamtstärke von 55 cm vorgesehen und setzt sich aus einer 35 cm starken Frostschutzschicht, einer 16 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen. Hinzu kommen in Teilbereichen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 20 cm.

Die Gesamtaufbaustärke der Gehwegflächen beträgt 40 cm und im Bereich von Grundstückszufahrten 50 cm, sodass es hier bei Überfahrten nicht zu Verdrückungen kommt.

Die Fußgängerquerungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen werden in den angrenzenden Einmündungsbereichen gemäß den Details der Stadt Wetzlar realisiert. Die genaue Lage der Querungshilfen wird mit dem AK Bau des Behindertenbeirates im Vorfeld abgestimmt.

### **Variante 1** **–Verkehrsberuhigung, niveaugleich ohne Borde-** **Anliegerversammlung am 24.02.2015** **Vorzugsvariante des Fachamtes**

#### Kurzbeschreibung:

Mischfläche mit 5,00 m breiter asphaltierter Fahrbahn, wechselseitig angeordneten gepflasterten Längsparkplätzen, Gehwege mind. 1,50 m breit in Pflasterbauweise, verkehrsberuhigende Elemente durch Fahrbahnversätze, Anlehnung an den 1. BA Backhausplatz.

Ausbaulänge:	ca. 205,00 m
Fahrbahn:	ca. 5,00 m breit in Asphalt
Gehwegbreite:	mind. 1,50 m breit in Pflaster
<u>Parkstreifenbreite:</u>	<u>ca. 2,00 m breit in Pflaster</u>
Kosten:	ca. 495.000,00 € für Straßenbau
Kosten:	ca. 155.000,00 € für den Kanalbau incl. Hausanschlüsse

Kosten: ca. 30.000,00 € für die Kanalsanierung im Bereich des Platzes

Zukünftig soll sich der Straßenraum wieder besser in das Stadtbild einfügen. Funktion und Gestaltung stehen in enger Wechselwirkung zueinander.

Hierbei muss eine grundlegende Sanierung erfolgen, die den Erfordernissen des Verkehrs entspricht und gleichzeitig dem dörflich geprägten Erscheinungsbild entgegen kommt.

Der geplante Ausbau der Bahnhofstraße erfolgt im Wesentlichen innerhalb bestehender Grenzen, d. h. dass der Verlauf der Fahrbahnränder modifiziert wird und die Randbereiche und Verkehrsnebenflächen neu befestigt werden. Der geplante Ausbau erfolgt in Anlehnung an den 1. Bauabschnitt.

Die gewählte Fahrbahnbreite bietet die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs „Pkw/Pkw“ sowie „Pkw/Lkw“.

**Dieser Entwurf fand keine Akzeptanz seitens der Anlieger und wurde verworfen.  
Es wurde eine Variante mit Borden gefordert.**

In einer weiteren Anliegerversammlung am **22.09.2015** wurde dann die Variante 2 in Anlehnung an die Variante 1 mit Trennung von Fahrbahn und Gehwegen durch Borde vorgestellt und Fragen aus der vorausgegangenen Anliegerversammlung und zwischenzeitlich an die Verwaltung herangetragene Fragen beantwortet.

### **Variante 2** **Verkehrsberuhigung mit Borden** **Anliegerversammlung am 22.09.2015**

#### **Kurzbeschreibung:**

Trennungsprinzip (Rundbordanlage) mit 5,00 m breiter asphaltierter Fahrbahn. Wechselseitig angeordneten, gepflasterten Längsparkplätzen, Gehwege mind. 1,50 m breit in Pflasterbauweise, verkehrsberuhigende Elemente durch Fahrbahnversätze. Anlehnung an den 1. BA Backhausplatz und an Variante 1.

Ausbaulänge: ca. 205,00 m

Fahrbahn: ca. 5,00 m breit in Asphalt

Gehweg: mind. 1,50 m breit in Pflaster

Parkstreifen: ca. 2,00 m breit in Pflaster

Kosten: ca. 500.000,00 € für den Straßenbau

Kosten: ca. 155.000,00 € für den Kanalbau incl. Hausanschlüsse

Kosten: ca. 30.000,00 € für die Kanalsanierung im Bereich des Backhausplatzes

Der geplante Ausbau erfolgt in Anlehnung an den 1. Bauabschnitt jedoch mit einer Rundbordanlage.

Die gewählte Fahrbahnbreite bietet die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs „Pkw/Pkw“ sowie „Pkw/Lkw“.

Auch diese Variante wurde seitens der Anliegerschaft abgelehnt.

**In dieser Versammlung wurde dann der Antrag auf einen bestandsorientierten Ausbau allerdings mit Hochbordanlage gestellt um den Gehweg zu sichern. Gehwege und Fahrbahn sollten bei der beantragten Variante 3 bituminös befestigt werden.**

Daraufhin wurde eine 3. Variante in Anlehnung an den Bestand -alles in Asphalt- erarbeitet und mit von der Anliegerschaft verbindlich benannten Vertretern der Anwohner am **30.11.2015** im Tiefbauamt abgestimmt.

**Variante 3:**  
**– bestandsorientiert – (alles in Asphalt) mit Hochbordanlage**  
**Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Anlieger am 30.11.2015**  
**Vorzugsvariante der Anlieger**

Kurzbeschreibung:

Diese bestandsorientierte Planung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger entwickelt und entspricht nicht den Intentionen des Fachamtes.

Ausbaulänge:	ca. 205,00 m
Fahrbahn:	ca. 6,00 m breit in Asphalt
Gehweg:	mind. 1,50 m breit Asphalt
Parkstreifen:	ca. 2,00 m breit in Asphalt (markiert)
Kosten:	ca. 500.000,00 € für Straßenbau
Kosten:	ca. 155.000,00 € für den Kanalbau incl. Hausanschlüsse
Kosten:	ca. 30.000,00 € für die Kanalsanierung im Bereich des Backhausplatzes

Auch zukünftig soll der Straßenraum weitgehend dem derzeitigen Erscheinungsbild entsprechen, das heißt: Alle Flächen (auch die Gehwege) werden asphaltiert. Die Fahrbahn weist eine Fahrgassenbreite von ca. 6,00 m (Bus/Bus-Begegnung) auf. Die Gehwege setzen sich durch **Hochborde** von der Fahrbahn ab und weisen eine Mindestbreite von 1,50 m auf und werden -auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger- ebenfalls in Asphaltbauweise vorgesehen.

Diese Planung setzt sich optisch von dem bereits in der Vergangenheit ausgebauten  
1. Bauabschnitt (Backhaus/Kirche) ab.

Im Ergebnis bleibt Folgendes festzuhalten:

Die Vertreter der Anlieger wünschen den Umbau der Bahnhofstraße gem. der vorgelegten  
3. Variante mit allen angesprochenen Nachteilen, die da wären:

- Ständig wechselnde Höhen der Bordanlagen durch Zufahrten und barrierefreie Querungsstellen. Hieraus resultierende starke Querneigungen im Gehweg von mehr als 10%
- Bei nachträglichen Gehweg- und Straßenaufbrüchen entstehen Flicker im Asphalt (zukünftige Schwachstellen)
- Abmarkierte Stellplätze auf der Fahrbahn (kommt nur im Bestand zur Regelung des ruhenden Verkehrs zur Anwendung)
- Teilw. Handeinbau von Asphalt im hinteren Gehwegbereich (spätere Schadstellen).
- Hochbordanlage kommt nur bei klassifizierten Straßen oder bei Straßen mit Buslinien zum Einsatz. Hier würde eine „Berg- und Talbahn“ bedingt durch die Absenkungen am Fahrbahnrand entstehen.

**In der Ortsbeiratssitzung in Dutenhofen am 14.01.2016 wurde diese Planung nochmals vorgestellt und auch hier auf die Nachteile der Variante 3 hingewiesen. Hier gab es keine abschließende Entscheidung.**

### **Grunderwerb**

Entlang der Bahnhofstraße ergeben sich beidseitig umfänglich auf den angrenzenden Privatgrundstücken Flächenanteile (ehemals Vorgärten), die aktuell öffentlich genutzt werden. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewähren, wird der Ausbau dieser Flächen bis zu den Außenmauern der Wohnhäuser angestrebt. Mit den Anliegern sollen Vereinbarungen herbeigeführt werden, dass diese die Kosten für die jeweilige Befestigung ihres Parzellenanteiles übernehmen.

### **Ver- und Entsorgungsleitungen**

Die Straßenbeleuchtung wird teilweise erneuert und neu geordnet. Entlang des gesamten Ausbaubereiches werden beidseitig Leerrohrverlegungen zur möglichen späteren Ergänzung zusätzlicher Medien im Straßenbaukörper durchgeführt. Die Telekom wird in Teilbereichen ihre Leitungen erneuern. Seitens der enwag werden keine neuen Leitungen verlegt.

### **Kanal**

Die Untersuchung der vorhandenen Mischwasserkanäle hat ergeben, dass ein weitreichender Sanierungsbedarf im gesamten Gebiet der Bahnhofstraße besteht. Der Kanal besteht durchgehend aus Falzmuffenrohren, was auf Undichtigkeiten auf der gesamten Länge hinweist. Die weiteren Schadensbilder reichen von Lageabweichungen und schadhafte Anschlussstutzen über Risse bis hin zu Scherbenbildungen. Nach Überprüfung mehrerer Sanierungsvarianten stellte sich heraus, dass eine Kanalauswechslung im Ausbaubereich der Straße die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt. Die Hydraulik weist nur in der letzten Haltung vor dem Ausbauende „Garbenheimer Straße“ auf ca. 40 m Länge eine Überlastung auf, sodass hier eine Kanalaufweitung von DN 400 auf DN 500 erfolgt. Ansonsten bleibt die Dimensionierung der Kanalrohre unverändert.

Generell kann bedingt durch das Alter und das Schadensbild des Kanals davon ausgegangen werden, dass vorhandene Hausanschlussleitungen ebenfalls abgängig und zu erneuern sind. Um spätere Straßenaufbrüche wegen Hausanschlussleitungsschäden zu vermeiden, wird im Zuge der Baumaßnahme der Zustand der Anschlussleitungen mit einer Inspektionskamera nochmals überprüft. Schadhafte Hausanschlüsse werden direkt mit erneuert.

In Teilbereichen -oberhalb der Straßenbaumaßnahme- wird der Mischwasserkanal ergänzend in geschlossener Bauweise im Anschluss an die Baumaßnahme saniert.

### **Beitragsfähigkeit**

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt werden folgende Produktkonten herangezogen: 1210100.842200079 (Straße), 1110100.842200197 (Kanal).

**Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um eine grundhafte Straßenerneuerung; es greift die Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar. Der bisher „geparkte“ finanzielle Aufwand vom 1. Bauabschnitt droht zu verjähren, so Variante 2 oder Variante 3 umgesetzt werden.**

### **Beteiligung der Anlieger und Ausführungszeit**

Nach erfolgter Gremienentscheidung soll eine Durchführung des Ausschreibungsverfahrens mit anschließender baulicher Umsetzung erfolgen.